

## Pressemitteilung

25.07.2017

### Apothekenpflicht schützt Patienten

**Mit Blick auf die Forderung der Verbraucherschutzbeauftragten Mechtild Heil (CDU/CSU) nach einer verständlichen Kennzeichnung homöopathischer Mittel stellt Henning Fahrenkamp, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) klar: „Der Packungsbeilage für Arzneimittel, ist in Form und Sprache verpflichtend vorgeschrieben. Die Inhalte – Wirkung und Anwendung, Anwendungsbeschränkungen und Warnhinweise, Dosierung und Nebenwirkungen – sind gesetzlich geregelt und in deutscher Sprache verfasst. Wichtig ist, dass der Patient das für seine Erkrankung passende Arzneimittel erhält. Deswegen ist es umso wichtiger, dass die Arzneimittelberatung und -abgabe in den Händen von Medizinern Ärzten und Apothekern liegt.“**

Homöopathische Arzneimittel werden seit Jahrzehnten unproblematisch angewendet. Fahrenkamp: „Die Verbraucherschützerin redet Verständnisschwierigkeiten künstlich herbei. Ihre Forderung, die Apothekenpflicht für Homöopathika zu überdenken, gefährdet vielmehr das Patientenwohl. In Drogeriemärkten am Selbstbedienungsregal findet sicherlich keine Beratung statt.“

*Der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI) vertritt das breite Spektrum der pharmazeutischen Industrie auf nationaler und internationaler Ebene. Über 250 Unternehmen haben sich im BPI zusammengeschlossen.*

Kontakt: Julia Richter (Pressesprecherin), Tel. 030/27909-131, [jrichter@bpi.de](mailto:jrichter@bpi.de)